

daß die Wahl der fünf Vertreter des Handels und Fabrikwesens von den städtischen Wahlmännern ausgehen könne. Denn eigentlich, glaubte man, dürften die städtischen Abgeordneten schon an sich allein dazu geeignet sein, sowohl die gewerblichen, als die Handels- und Fabrikinteressen zu vertreten. In dieser Hinsicht war man daher der Meinung, daß in jedem Kreise und für selbigen ein Vertreter des Handels und Fabrikwesens und ein Stellvertreter von den städtischen Wahlmännern des Kreises zu wählen sein werde, so daß auf jeden der fünf verschiedenen Kreise ein Abgeordneter und ein Stellvertreter kommen würde. Allein auch diese Meinung fand keinen Anklang, weil nicht in allen Kreisen die Handels- und Fabrikverhältnisse gleichgestellt sind. Aus diesen Gründen konnte keine dieser Ansichten mit einer gewissen Bestimmtheit aufgestellt werden, und es glaubte die Deputation bei der Berathung des Astenstädtischen Antrags bloß darauf Rücksicht nehmen zu müssen, ob er zeitgemäß sei, um zu Vorlegung eines Gesetzentwurfs darauf bei dem jetzigen Landtage Veranlassung zu geben. Diese Frage möchte von der Deputation wohl hinreichend beantwortet sein, und ich überlasse nun der Kammer, was sie auf das Gutachten der Deputation zu beschließen gemeint sei.

Präsident: Will Niemand das Wort begehren, um im Allgemeinen über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. Zische: Ich habe gewartet, ob Jemand das Wort ergreift, und da es Niemand begehrt hat, bin ich überzeugt, daß eben das Schwierige Alle abgehalten hat, über die Sache zu sprechen. Es liegt in der Sache selbst; denn der Antragsteller selbst hat die Schwierigkeit eingesehen, Vorschläge zu machen. Auch die Deputation hat sich fern gehalten von wirklichen Vorschlägen. Sie hat deren zwar gethan, aber selbst gefunden, daß sie nicht Stich halten. Ich selbst bin vom Fabrikstande, aber ich glaube, die Verhältnisse gehen so durcheinander, die Fabrik- und Handelsverhältnisse durchkreuzen sich dermaßen, daß ein einigermaßen sicherer Maßstab nicht Platz greifen kann. Die städtischen Verhältnisse sind weniger verwickelt, die städtischen Interessen sind gemeinschaftlicherer Natur; die des Ackerbaues noch mehr; der Handelsstand aber ist in sich selbst zerfallen durch die Concurrenz. Sollte es dem dabei interessirten Handelsstande überlassen sein, unter sich zu wählen, so glaube ich (ich spreche es nicht gern aus), wird ein gewisser Einfluß des Brodneids nicht zu vermeiden sein, indem man vielleicht einen befähigten Mann nicht wählt, weil er es durch seinen Intelligenz oder zufällig zu einer größern Höhe in seinem Gewerbe gebracht hat. Sollte der Geldbesitz den Ausschlag geben, so glaube ich, ist dieses eben so schwierig; denn der am meisten mit Geld Versehene ist oft nicht der Befähigste. Findet die Regierung einen Maßstab, so ist es dankbar anzuerkennen; aber gerade eine Bedingung darauf zu setzen, die Regierung sollte es jetzt schon thun, dürfte nicht anzurathen sein.

Abg. Rour: Der Abgeordnete, welcher eben gesprochen, hat allerdings sehr richtig das aufgefaßt, was der Referent jetzt mündlich vorgetragen hat, daß nämlich in der 3. Deputation,

welche die Güte hatte; die Mitglieder der 1. Deputation zur Vorberathung zu ziehen, sehr verschiedene Ansichten über die etwa zu eröffnenden speziellen Vorschläge sich geäußert haben, und daß bei jedem derselben besondere Bedenklichkeiten hervortreten. Eben so ist es gar nicht zu bezweifeln, daß die Regierung allerdings auf manche Schwierigkeiten stoßen werde, wenn sie noch im Laufe des gegenwärtigen Landtags ein Gesetz über die Wahl der Vertreter des Handels und des Fabrikwesens vorlegen soll. Allein ganz dieselben Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten würden auch dann eintreten, wenn wir eine Gewerbeordnung hätten, und gewiß würden wir dann immer nicht weiter sein als jetzt. Die Initiative zu ergreifen, kann ich gerade bei diesem Punkte für nicht gerathen halten, und eben in dieser Berücksichtigung lag für mich die hauptsächlichste Motive, es billigend anzuerkennen, daß die Deputation sich bei ihrem gutachtlichen Vorschlage nur ganz allgemein gefaßt hat.

Abg. Eisenstruck: Es ist in der Verfassungs-Urkunde die Bestimmung getroffen, also muß sie realisiert werden, und die Kammer kann sich der Verpflichtung nicht entheben, einen Antrag zu stellen, um so weniger, da die Regierung früher die Erklärung gegeben hat, daß der Entwurf schon vorliege, und damit stimme ich ganz überein, daß es von der Gewerbeordnung schwerlich wird abhängen können. Was soll sie darin entscheiden? Ich bezweifle, daß ein vollständiger Anhalt daraus wird entnommen werden können. Die große Schwierigkeit liegt darin, wie die fünf Vertreter erwählt werden sollen; aber ich gestehe ganz offen, ich würde das große Unglück nicht erkennen, wenn das vorzulegende Gesetz der Kammer die Ueberzeugung gewährte, daß die fünf Vertreter des Handels und Fabrikwesens gar nicht auf zweckmäßige Weise erwählt werden können, und wenn dieses eine Veranlassung wäre, eine Abänderung der Constitution selbst zu beantragen, was diesen Punct betrifft. Die höchste Schwierigkeit liegt allerdings im Census. Man ist ihm nicht ganz günstig; aber ich sehe nicht ein, wie man hier den Census wird umgehen können. Es hat hier am meisten das Ansehen, daß bei der Gewerbesteuer sich der Census würde ermitteln lassen; aber welche Summen, das ist schwierig. Dem aber muß ich widersprechen, wenn man glaubt, der Zweck der Verfassungs-Urkunde wird erreicht werden können, wenn die städtischen Wahlbezirke allein zur Stimmberechtigung berufen würden. Es ist bei diesem Auswege, den man ergriffen, um die 5 Stellen in der II. Kammer zu constituiren, davon ausgegangen worden, daß nicht die Städte allein diese aus sich entnehmen sollten, und man nahm an, daß in Sachsen Handel und Fabriken auf dem Lande und in den Städten seien. Bei den Verhandlungen der vorigen Ständeversammlung legte sich genugsam an den Tag, daß Streitigkeiten sich erhoben, woher die 5 zu entnehmen, ob aus den Rittergutsbesitzern oder aus den Städten, und welchen von Beiden sie zuzutheilen seien, und man suchte diese Streitigkeiten durch das erwähnte Auskunftsmittel auszugleichen. Geht man tiefer auf die Sache ein, so findet man freilich auch in